

II- 4323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. JUNI 1975, No. 2141/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Dr. Schmidt
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Ablösezahlungen für den Autobahnbau im Raume
Wolfurt

Mit Schreiben vom 10.5.1975 wurde die Anfrage Nr. 1976/J
dankenswerterweise sehr ausführlich beantwortet.

Im allgemeinen ist zunächst festzustellen, daß die gegenständliche Anfragebeantwortung für den betroffenen Personenkreis - insbesondere im Wohnblock B, In der Fatt - leider keineswegs zu befriedigen vermag. Denn diese Personen stehen vor dem großen Problem, wie sie nun anstelle der abzulösenden Eigentumswohnung sich einen anderen, ihren Bedürfnissen entsprechenden, Wohnraum sichern können. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß jede Verzögerung die Betroffenen nötigt, höhere Baukosten in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus besteht für diese - vor allem durch die Verzögerung der Auszahlung der Ablösebeträge - die Gefahr, in Konkurs zu geraten bzw. zumindest die Möglichkeiten von Skontierungen bei Rechnungen nicht ausschöpfen zu können.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß bereits am 18.4.1975 der letzte Besitzer der 12 Eigentumswohnungen im Wohnblock B den Ablösevertrag unterschrieben hat, sodaß also für diesen einen Block alle Voraussetzungen der Ablöse gegeben sind.

Wenn in der Anfragebeantwortung Nr. 7) die Auszahlung der Entschädigungen davon abhängig gemacht wird, daß eine Realteilung der Liegenschaften in der Fatt durchgeführt wird, so muß man sich darüber wundern, daß bisher diesbezüglich überhaupt keine Verhandlungen geführt worden sind. Zwangsläufig gelangt man zu dem Schluß, daß die Eigentümer des Blockes B bezüglich der Ablösezahlungen ganz bewußt hingehalten werden. Es ist ja nicht ihre Aufgabe, die Realteilung in die Wege zu leiten, sondern es ist wohl Aufgabe der Behörde, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die berechtigten Ansprüche derjenigen, die durch den Autobahnbau schwer getroffen worden sind, möglichst schnell befriedigt werden. Eine andere Vorgangsweise müßte als ausgesprochen unsozial qualifiziert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß alle Eigentümer der Wohnungen im Wohnblock B in der Fatt Entschädigungsverträge unterschrieben haben?
2. Was wurde unternommen, um nach Vorliegen der Voraussetzungen bei allen Eigentümern im Wohnblock B die vertraglichen Verpflichtungen seitens der Bundesstraßenverwaltung - Autobahn zu erfüllen?
3. Trifft es zu, daß Absichten bestehen, die Eigentümer des Wohnblockes B zu enteignen?
4. Trifft es zu, daß entgegen den bereits abgeschlossenen Verträgen die Absicht besteht, nur jenen Grundstücksanteil zu enteignen, der direkt für den Autobahnbau benötigt wird und den Wohnungseigentümern in der unzumutbaren Lärmzone keine Ablöse zu bewilligen?

- 3 -

5. Sind mit dem Bundesministerium für Finanzen in dieser Angelegenheit endgültige Entscheidungen vereinbart worden?
6. Wenn ja, welche Entscheidung wurde getroffen?
7. Welche Entschädigungsansprüche können jene Wohnungseigentümer im Wohnblock B geltend machen, die im Vertrauen auf die abgeschlossenen Verträge bereits neue Verpflichtungen eingegangen sind, um sich Ersatzwohnungen zu beschaffen, und die ohne Erhalt der Ablösebeträge die Finanzierung nicht zu bewältigen vermögen?
8. Worauf ist es zurückzuführen, daß die Wohnungseigentümer im Wohnblock A, die bereits im Dezember vorigen Jahres ebenfalls um Ablöse ihres Wohnungseigentumes angesucht haben, bisher ohne Antwort geblieben sind?